

Keine Weitergabe der Daten Jugendlicher an die Bundeswehr! Widerspruch ist möglich!

Städte und Gemeinden geben der Bundeswehr die Namen und Adressen von jungen Menschen, die demnächst volljährig werden. Diese schickt an diese Adressen dann Werbematerial für den Dienst in der Bundeswehr.

Dies geschieht aufgrund von § 58c des Soldatengesetzes (bis April 2013 war es § 58 des Wehrpflichtgesetzes) Übermittelt werden jeweils bis zum 31. März die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Der Zwang zum Kriegsdienst ist zwar ausgesetzt, so dass junge Männer deutscher Staatsangehörigkeit seit 2011 nicht mehr zwangsweise gemustert, einberufen und der Gewissensprüfung unterworfen werden. Aber der Zwang ist nur ausgesetzt, nicht abgeschafft. Im Spannungs- und Verteidigungsfall tritt er automatisch wieder in Kraft. Alle Männer sind gemäß Wehrpflichtgesetz ab dem 18. Geburtstag „wehrpflichtig“.

Neu ist, dass auch die Daten weiblicher Jugendlicher erfasst und der Bundeswehr übermittelt werden, um zu versuchen, sie für den Kriegsdienst anzuwerben.

Allerdings ist es möglich, dieser Datenübermittlung an die Bundeswehr zu widersprechen und damit ein Zeichen gegen Krieg und für Frieden zu setzen.

Widerspruch

Jugendliche können der Datenweitergabe an die Bundeswehr widersprechen. Dies ist in § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) festgelegt:

„(7) Eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.“

So könnte ein Brief an die örtliche Meldebehörde aussehen:

An die Stadt Musterstadt Meldebehörde/Bürgerdienste/Bürgeramt/Rathaus Meldestelle 12345 Musterstadt	Hannah Mustermann Beispielstr. 11 12345 Musterstadt
Sehr geehrte Damen und Herren, Datum: . .201_	
ich beantrage gemäß § 58cAbs.1 SG und § 18 Abs.7 MRRG eine Verhinderung der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für meine Person. Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung. Ich möchte keine Informationen oder Werbematerial fürs Militär erhalten und möchte auch sichergehen, dass die Bundeswehr nicht in den Besitz meiner Daten gerät.	
Mit freundlichen Grüßen Hannah Mustermann Beispielstr. 11 12345 Musterstadt geb. xy.xy.xyxy in X-Stadt	

Löschung

Falls die Meldebehörde die Daten schon weitergeben hat, kann von der Bundeswehrverwaltung nach § 58c Abs.3 SG die Löschung der Daten verlangt werden. Auch hierzu ein Musterbrief:

Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
Kölner Straße 262
51149 Köln
Datum: . .201_

Löschung meiner Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich verlange die unverzügliche Löschung meiner Daten entsprechend § 58c Absatz 3 Soldatengesetz.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Löschung.

Mit freundlichen Grüßen
Hannah Mustermann
Beispielstr. 11
12345 Musterstadt
geb. xy.xy.xyxy in X-Stadt

Nein zum Werben fürs Töten und Sterben!

Unsere Grundsatzerklärung lautet:

Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit.

Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.

Wir sind selbst nicht bereit, Krieg zu unterstützen, und wir fordern alle Menschen auf, sich nicht am Verbrechen des Kriegs zu beteiligen, weder erzwungen noch freiwillig, weder militärisch noch zivil.

In zahlreichen Staaten werden noch immer Menschen zum Kriegsdienst gezwungen. Diejenigen, die sich dem Krieg verweigern und verfolgt werden, benötigen Solidarität oder auch

Asyl, wenn sie vor Krieg und Kriegsdienst flüchten.

Soldaten und Soldatinnen können das Militär wieder verlassen, Angehörige von Bundeswehr und US-Militär z.B. durch einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung oder auf andere Weise. Wir helfen dabei.

Die bloße Aussetzung des Zwangs zum Kriegsdienst ist nicht genug.

Wir fordern für Deutschland und weltweit:

- **Abschaffung des Kriegsdienstzwangs**
- **Anerkennung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung.**
- **Abschaffung von Militär**
- **Ächtung des Krieges**

Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen

Sektion der War Resisters' International (WRI)

Landesverband Hessen & Landesverband Rheinland-Pfalz

Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt. Tel. 069-43 14 40, Fax -49 90 007

dfgvkhessen@t-online.de

www.dfg-vk-hessen.de www.dfg-vk-rlp.de

ViSdP Lennert, DFG-VK, Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt

Stand: Juni 2013

